



Neuzuzügerinnen und
Neuzuzüger
der Brugger Altstadt

Regionalpolizei
Untere Hofstatt 4
5201 Brugg

Telefon 056 461 76 80
Fax 056 461 76 96
E-mail regionalpolizei@brugg.ch

Brugg, 1. Januar 2014

Merkblatt zum Verkehrsregime Brugger Altstadt

Gesetzliche Regelung:

In der Altstadt besteht zwischen **19:00 Uhr und 07:00 Uhr** ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge, Motorräder und Motorfahrräder.

Ausgenommen davon sind:

- Öffentliche Dienste
- Zufahrt zu privaten Plätzen
- Polizeilich bewilligte Fahrten

Polizeiliche Bewilligung:

Die Zufahrt zu privaten Plätzen bedarf keiner Bewilligung, da diese Fahrten als Ausnahme bereits in der Signalisation enthalten sind. Berechtigte Fahrzeuge sind aber anzumelden, damit diese bei der Auswertung der automatischen Kontrollen auf Grund des Kontrollschildes direkt als berechtigt erkannt und bei der Erfassung ausgeschieden werden können.

- Notfallfahrten sind nachträglich zu melden
- Dauerbewilligungen werden keine ausgestellt
- Voraussehbare Fahrten während den Sperrzeiten sind bei der Regionalpolizei anzumelden (restriktive Bewilligungspraxis)

Haben Sie noch Fragen? – Die Regionalpolizei gibt Ihnen gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse
Regionalpolizei Brugg